

Baeriswyl wechselt nach New York



Pascale Baeriswyl wird Chefin der Ständigen Mission der Schweiz bei der UNO in New York. Der Bundesrat hat die heutige Staatssekretärin im Aussendepartement (EDA) dazu ernannt. Die 51-Jährige Spitzendiplomatin tritt den neuen Posten im Frühjahr 2020 an. Sie folgt auf Jürg Lauber, welcher der UNO-Mission seit 2015 vorsteht. Der Bundesrat habe Pascale Baeriswyl wegen ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung, ihrer Kenntnis der multilateralen Diplomatie und ihrer internationalen Vernetzung für diesen Posten bestimmt, schreibt das EDA. (sda)

Walter Buser gestorben



Der frühere Schweizer Bundeskanzler Walter Buser ist tot. Der Jurist starb laut Angaben der Familie am vergangenen Samstag im Alter von 93 Jahren. Buser war der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der Schweiz. Er war von 1981 bis 1991 Stabschef der Regierung. Buser sei am 17. August unerwartet rasch gestorben, teilte die Familie gestern in einer Todesanzeige mit. Die Trauerfeier findet im engsten Familien- und Freundeskreis am kommenden Mittwoch in Bremgarten statt. (sda)

Technischer Defekt an Türe bestätigt

Nach dem tödlichen Arbeitsunfall eines Zugchefs hat die Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST ein «Sicherheitsdefizit» beim Einklemmschutz der Türen der SBB-Einheitswagen IV festgestellt. Die SUST will, dass der Schutz durch ein «zuverlässiges System» ersetzt wird. In Türen eingeklemmte Personen oder Gegenstände müssten mit hoher Sicherheit festgestellt werden, heisst es im gestern veröffentlichten Zwischenbericht. (sda)

Kein generelles Burka-Verbot

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates will kein schweizweites Verhüllungsverbot. Sie lehnt die Burka-Initiative ab. Wie der Bundesrat will sie aber die gesetzlichen Regeln verschärfen, wie die Parlamentsdienste mitteilen. Die Volksinitiative verlangt, dass abgesehen von wenigen Ausnahmen niemand im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllen darf. (sda)

Massnahmen gegen Befangenheit

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats möchte jeden Anschein von Käuflichkeit vermeiden: Mitglieder von Parlamentskommissionen sollen keine bezahlten Mandate aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommission mehr annehmen dürfen. Die SPK hat eine parlamentarische Initiative des Walliser Ständerats Beat Rieder (CVP) angenommen. (sda)

Bundesrat will Höchstpreise für Generikas einführen

Innenminister Alain Berset nimmt einen neuen Anlauf zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Unter anderem schlägt er ein Referenzpreissystem für Generika vor.

von Nicolas Hehl

Der Bundesrat schlägt dem Parlament eine Reihe von Massnahmen vor, um die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Dazu gehören ein Experimentierartikel und das umstrittene Referenzpreissystem für Generika. Wie viel damit gespart werden kann, ist unklar. «Mehrere hundert Millionen Franken», hofft Gesundheitsminister Alain Berset.

Allein mit dem Referenzpreissystem könnten 300 bis 500 Millionen Franken pro Jahr gespart werden, erklärte er gestern vor den Bundeshausmedien. Würden alle vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt, wären es noch mehr. Die Höhe der Einsparungen hänge aber auch von der Umsetzung der einzelnen Massnahmen ab, sagte Berset. Zudem zeigten einige Schritte erst mittelfristig Wirkung.

Pharma schlägt Alarm

Das Generika-Referenzpreissystem würde sofort wirken. Generika kosten in der Schweiz etwa doppelt so viel wie im Ausland, rief Berset in Erinnerung. Ein Höchstpreis soll Abhilfe



Zu teuer: Die Generika-Produkte (rechts) sind zwar massiv günstiger als die Original-Medikamente (links), sie kosten in der Schweiz jedoch durchschnittlich doppelt so viel wie im restlichen Europa.

Bild Gaetan Bally/Keystone

300

Millionen

Mit dem Referenzpreissystem für Generikas könnten gemäss dem Bundesrat 300 bis 500 Millionen Franken pro Jahr gespart werden.

schaffen. Ist ein Medikament teurer, müssen die Patientinnen und Patienten die Differenz selber zahlen.

Es handelt sich um die wirkungsvollste, wohl aber auch um die umstrittenste der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Die von

Pharma- und Chemie-Industrie, Ärzteschaft und Apothekern gegründete Allianz gegen Referenzpreise warnt vor schlechteren Therapien, steigendem Medikamentenverbrauch und weniger Versorgungssicherheit. Eine Regulierungsfolgenabschätzung hat diese Befürchtungen zum Teil bestätigt.

Mehrere «Experimente»

Weitere Einsparungen sollen die Massnahmen zur Steuerung der Kosten bringen. Solche müssten Ärzte und Spitäler mit den Krankenkassen verbindlich vereinbaren. Ziel ist es laut Bundesrat, das ungerechtfertigte Mengen- und Kostenwachstum zu bremsen. Damit sind unbegründete ärztliche Leistungen gemeint, die für einen Teil der jährlich steigenden Kosten im

Gesundheitswesen verantwortlich gemacht werden.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehört auch die Einführung eines sogenannten Experimentierartikels, der kostendämpfende Projekte ausserhalb des normalen gesetzlichen Rahmens ermöglicht. Als Beispiele dazu nannte Berset gestern unter anderem Pilotversuche mit eingeschränkter Arztwahl, mit Behandlungen im Ausland oder mit medizinischer Versorgung direkt im Auftrag der Krankenkasse.

Mehrere Massnahmen betreffen die Tarife. Eine nationale Tariforganisation soll die Tarifstrukturen für ambulante ärztliche Behandlungen weiterentwickeln. Die letzte Tarmed-Revision ist gescheitert, weil sich die Tarifpartner nicht einigen konnten.

Daraufhin musste der Bundesrat eingreifen.

Kostendeckel verschoben

Solche Blockaden gelte es in Zukunft zu verhindern, sagte Berset. Für pauschale Vergütungen für ambulante Behandlungen soll wie bei den Einzelleistungstarifen eine gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur gelten. Für diese wäre ebenfalls die Tariforganisation zuständig.

Bessere Kontrolle dank einer Rechenkopie an die Versicherten oder ein Beschwerderecht der Krankenkassen gegen Spitalplanungsentscheide der Kantone sollen ebenfalls dazu bei-

«Insgesamt machen die angepeilten Einsparungen nur zwei bis drei Prämienprozente aus.»

Alain Berset

Gesundheitsminister (SP)

tragen, das Kostenwachstum zu bremsen. Insgesamt machen die angepeilten Einsparungen aber nur zwei bis drei Prämienprozente aus, wie Berset erklärte. Es brauche daher laufend neue Massnahmen.

Berset erinnerte daran, dass seit 2012 dank der Senkung von Medikamentenpreisen jährlich rund 950 Millionen Franken gespart worden seien. Die Anpassung des Ärztetarifs Tarmed wirke sich ebenfalls kostendämpfend aus.

Mit den neuen Sparmassnahmen ist es nicht getan. Die Verwaltung arbeitet bereits an einem zweiten Massnahmenpaket. Dieses enthält laut Berset den wichtigsten Vorschlag der Expertengruppe, den Kostendeckel für das Gesundheitswesen. Diese Massnahme hatte der Bundesrat zunächst aufgeschoben. Im Frühling 2020 geht sie mit dem zweiten Massnahmenpaket in die Vernehmlassung.

Lohnungleichheit: Analysen erst ab 2022

Das Parlament hat im letzten Dezember die Pflicht zur Erstellung von Lohnungleichheits-Analysen eingeführt. Doch den Unternehmen bleibt noch rund drei Jahre Zeit dafür.

von Charlotte Walser

Grosse Unternehmen müssen prüfen, ob sie Männern und Frauen gleich viel Lohn zahlen. Der Bundesrat hat die neuen Bestimmungen im Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen gelten jedoch erst ab Ende Juni 2021, wie das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gestern mitteilte. Danach haben die Unternehmen zudem noch ein Jahr lang Zeit, eine Lohnungleichheits-Analyse durchzuführen.

Das Parlament hatte die Änderung des Gleichstellungsgesetzes letzten Dezember verabschiedet, die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Die Pflicht zur Lohnanalyse betrifft Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten. Das sind 0,9 Prozent der Unternehmen. Diese beschäftigen 46 Prozent der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. Die Lohnanalyse muss von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.

Sanktionen sind im Gesetz nicht vorgesehen. Die Arbeitgeber müssen die Mitarbeitenden aber über das Ergebnis der Lohnanalyse informieren.

Ist kein unerklärbarer systematischer Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern feststellbar, muss das Unternehmen keine weiteren Analysen durchführen.

Andernfalls muss die Analyse alle vier Jahre wiederholt werden. Das Parlament hat die Geltungsdauer der Gesetzesbestimmungen allerdings auf zwölf Jahre beschränkt. Im Juli 2032 treten diese deshalb automatisch wieder ausser Kraft.

Der Bund stellt den Unternehmen ein kostenloses Standard-Analyse-Tool zur Verfügung. Dieses basiert auf einer wissenschaftlichen und juristisch anerkannten Methode und wird von Bund, Kantonen und Gemeinden bereits heute eingesetzt.

Wird die Lohnungleichheitsanalyse mit einer anderen Methode durchgeführt, müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Nachweis über

die Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität der verwendeten Analyse-methode vorlegen.

Ausbildungstag für Revisoren

Ob die Lohnungleichheitsanalyse formell korrekt durchgeführt wurden, dürfen nur Revisorinnen und Revisoren prüfen, die eine spezielle Ausbildung absolviert haben. Sie überprüfen etwa, ob alle Lohnbestandteile vollständig erfasst wurden.

In einer Verordnung hat der Bundesrat geregelt, über welche Kenntnisse die Revisorinnen und Revisoren verfügen müssen. Er geht davon aus, dass ein Ausbildungstag ausreicht. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bietet entsprechende Kurse an. Auch andere können die Ausbildung aber durchführen, wenn sie die Kriterien erfüllen.

46

Prozent

Die Pflicht zur Lohnanalyse betrifft nur Unternehmen mit über 99 Angestellten. Dies sind 46 Prozent der Unternehmen.